

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Bayzid® Flockkartuschen
Überarbeitet am: 09.04.2018 Version: 4 Druckdatum: 09.04.2018

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Bayzid® Flockkartuschen
CAS-Nr.: 10043-01-3
EG-Nr.: 233-135-0
REACH-Registriernummer: 01-2119531538-36-XXXX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verwendung des Stoffes / des Gemisches:
Flockungsmittel zur Schwimmbadwasseraufbereitung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, das die Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Höfer Chemie GmbH
Zur Fabrik 2
D-66271 Kruft
Tel.: +0949 / 6897 / 999 0 890

Auskunftsgebender Bereich: Frau Ursula Sprau
E-Mail: ursula.sprau@hoefers-chemie.de
Tel.: +0949 / 6897 / 999 0 890

1.4 Notrufnummer
Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz Tel.: +496131/19240

Seite 1 von 10

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Bayzid® Flockkartuschen
Überarbeitet am: 09.04.2018 Version: 4 Druckdatum: 09.04.2018

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches:

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 - Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden

2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 - Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet
 - Gefahrenpiktogramme:

2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung
 - PBT: Nicht anwendbar
 - vPvB: Nicht anwendbar

Seite 2 von 10

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Bayzid® Flockkartuschen
Überarbeitet am: 09.04.2018 Version: 4 Druckdatum: 09.04.2018

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

- Beschreibung: Flockkartuschen 125 g
- Gefährlicher Inhaltstoff:

CAS-Nr.: 10043-01-3	Aluminiumsulfat
EG-Nr.: 233-135-0	Eye Dam. 1, H318

Zusätzliche Hinweise:
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Nach Einatmen: Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise für den Arzt: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geignete Löschmittel:
 - Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Alkoholbeständiger Schaum.
 - Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

(Fortsetzung auf S.4)

Seite 3 von 10

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Bayzid® Flockkartuschen
Überarbeitet am: 09.04.2018 Version: 4 Druckdatum: 09.04.2018

(Fortsetzung von S.3)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsunabhängiges Atemschutzgerät tragen, Vollschutanzug tragen.
- Weitere Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Gruben, Keller und Gewässer verhindern. Bei Freisetzung gelöste Stoffe aufzutragen und aufzutragen. Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch abwaschen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzaufnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staubbildung vermeiden.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsrisiko: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung: Behälter trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen an einem trockenen Ort aufbewahren.

(Fortsetzung auf S.5)

Seite 4 von 10

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Bayzid® Flockkartuschen
Überarbeitet am: 09.04.2018 Version: 4 Druckdatum: 09.04.2018

(Fortsetzung von S.4)

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

DNEl-Werte: 10043-01-3 Aluminiumsulfat
Innaktiv DNEl 3 mg/m³ (Long-term - local effects)
11,6 mg/m³ (Long-term - systemic effects; Mittelwert)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Personliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beobachtung den Augen und der Haut vermeiden.
- Vermeidung von Kontakt bei Berührungen: Handschutz. Chemikalien-beständige Schutzhandschuhe (EN374).
- Handschuhmaterial: Material: Butylkautschuk. Empfohlene Materialstärke: ca. 0,7 mm. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Durchdringungszeit < 480min.
- Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

(Fortsetzung folgt auf S.6)

Seite 5 von 10

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Bayzid® Flockkartuschen
Überarbeitet am: 09.04.2018 Version: 4 Druckdatum: 09.04.2018

(Fortsetzung von S.5)

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Aussehen:	• Form: fest • Farbe: farblos (weiss)
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 °C:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	Produkt zerstellt sich beim Erhitzen (s. Zersetzungstemperatur)
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	Nicht bestimmt
Verbrennungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
Explosionsgrenze (oder Entzündbarkeitsgrenzen)	• untere: nicht anwendbar • obere: nicht anwendbar
Dampfdruck bei 20 °C:	Nicht bestimmt
Dampfdruck bei 50 °C:	Nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	2,71 g/cm³
Löslichkeit in Wasser bei 20°C:	ca. 360 g/l
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	log Kow: < 3
Selfzersetzungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbsterzündlich.
Zersetzungstemperatur:	770 °C
Viskosität:	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Seite 6 von 10

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Bayzid® Flockkartuschen
Überarbeitet am: 09.04.2018 Version: 4 Druckdatum: 09.04.2018

10.1 Stabilität und Reaktivität

Stoff ist hygroskopisch.

10.2 Chemische Stabilität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Der Stoff kann in gefährlicher Weise mit starken Oxidationsmitteln reagieren.

10.4 Zur vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte:

Schwefeloxide; Aluminiumoxid

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxiologischen Wirkungen

- Acute Toxizität:
 - Aufgrund der verfügbaren Daten ist die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	6207 mg/kg (Maus)
------	------	-------------------

11.2 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar
- vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Seite 7 von 10

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Bayzid® Flockkartuschen
Überarbeitet am: 09.04.2018 Version: 4 Druckdatum: 09.04.2018

(Fortsetzung von S.6)

12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität:

LC50/748h	38,2 mg/l (Krustentiere; Medianwert)
LC50/96h	2,99 mg/l (Fisch; Medianwert)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ökotoxische Wirkungen:

- Ökotoxische Wirkungen:
 - Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend gemäß VwVwS. Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

12.6 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar
- vPvB: Nicht anwendbar

12.7 Ergebnisse der Aquatische Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Seite 8 von 10



Überarbeitet am: 09.04.2018 Version: 4 Druckdatum: 09.04.2018

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

- Empfehlung:
Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Haushaltsmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

- ADR, IMDG, IATA: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.3 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportnefahrenklassen

14.3 Transportgefahrklassen

14.4 Verzögerungswerte

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Umweltgefahren: Nicht anwendbar



Abschnitt 15: Rechtsvorschrift

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Nationale Vorschriften:
 - Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Keine relevanten Informationen verfügbar
 - Wassergefährdungsklasse: WGK 1: schwach wassergefährdend.

Abschnitt 16: Sonstige Angabe

Abschnitt 16: Sonstige Angaben
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine
Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches
Rechtsverhältnis.